

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2014/165
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	15.07.14
Elektronische Ratsarbeit - Ausstattung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher mit Endgeräten		
Federf. Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Markus Lask	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.08.2014	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Bereits am 09.12.2004 hat der Rat der Stadt Borken die Anschaffung von Notebooks für die Ratsmitglieder und Ortsvorsteher einstimmig beschlossen (siehe V 2004/211). Ziel war schon damals den Papierversand von Einladungen und Vorlagen einzustellen und den Sitzungsdienst nur noch elektronisch abzuwickeln. Damit war die Stadt Borken damals ein Vorreiter im Bereich der elektronischen Ratsarbeit.

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Borken wurde darauf hin entsprechend geändert: In § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist seit dem geregelt, dass die Einberufung durch Übersendung einer Einladung auf elektronischem Wege (E-Mail) an alle Rats- oder Ausschussmitglieder erfolgt.

Die v.g. Regelung hat sich mittlerweile bewährt, ist doch der Internetdienst E-Mail in der heutigen Kommunikation seit Jahren zum Standard geworden und sowohl in der Wirtschaft, als auch im Öffentlichen Dienst nicht mehr wegzudenken.

Mittlerweile sind die in 2005 angeschafften Notebooks für die Ratsmitglieder und Ortsvorsteher veraltet und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Viele Ratsmitglieder haben sich deswegen schon den Zugriff auf das Ratsinformationssystem „SESSION“ und E-Mail-System „Open-Xchange“ auf ihren privaten PCs, Notebooks oder Tablet-PCs einrichten lassen.

Ziel der Verwaltung ist es weiterhin, den gesamten Sitzungsdienst elektronisch abzubilden und wie bereits beschlossen, den Papierversand von Einladungen und Vorlagen einzustellen bzw. erheblich einzuschränken. Regelmäßig gedruckte umfangreiche Vorlagen für den Rat und den Umwelt- und Planungsausschuss zeigen den Bedarf, auf die bestehende Beschlusslage des elektronischen Sitzungsdienstes hinzuweisen. Ausnah-

men von der v. g. Regelung bilden nur die Sachkundigen Bürger, die sich keinen Zugriff auf das Ratsinformationssystem „SESSION“ und E-Mail-System „Open-Xchange“ auf ihren privaten PCs, Notebooks oder Tablet-PCs haben einrichten lassen.

Um dieses Ziel der elektronischen Ratsarbeit zu erreichen, wurde das Ratsinformationssystem immer wieder aktualisiert und angepasst. Seit einiger Zeit steht das Ratsinformationssystem auch als App für Tablet-PCs zur Verfügung. Dabei werden mittlerweile sowohl das Apple Betriebssystem OS als auch das offene Betriebssystem Android in der jeweils aktuellen Version unterstützt.

Um die Ratsmitglieder und Ortsvorsteher auch weiterhin bei der beschlossenen elektronischen Ratsarbeit zu unterstützen, sollen sie mit entsprechenden Geräten ausgestattet werden.

Grundsätzlich sind zwei Varianten der Ausstattung möglich:

Ausstattung mit städtischen Tablets (iPads)	Zuschusslösung für den Kauf eigener Geräte
<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> + einheitliche Geräte + durch Mobile-Device-Management (MDM) zentrale Verwaltung möglich <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkter Zugriff, d.h. keine private Nutzung möglich. - Nur im WLAN der Stadtverwaltung oder im privaten WLAN nutzbar, d.h. eine mobile Nutzung ist nicht möglich. - Ressourcen der IKT für eine Gerätebeschaffung und Betreuung nicht vorhanden. Es wären jeweils Einzelverträge abzuschließen. - keine zeitnahe Umsetzung aufgrund notwendiger öffentlicher Ausschreibung. - keine Ermäßigung bei zentralem Einkauf. 	<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Vollzugriff, d.h. Nutzung der Geräte auch für private Zwecke, somit kein zusätzliches Gerät für die elektronische Ratsarbeit. + eigene Geräte nach den unterschiedlichen Bedarfen der Ratsmitglieder. + Mobil nutzbar bei Bedarf und auf Kosten des Ratsmitgliedes. + zeitnahe Umsetzung, schnelle Überweisung des Zuschusses. + Geräteempfehlung und bei Bedarf auch Beratung durch IKT. <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alles über die APP und E-Mail hinaus muss über den Hersteller erfolgen (Geräte-Garantie). - Eingeschränkte zentrale Verwaltung (Zugriff muss gestattet werden)

Wie der v.g. Aufstellung zu entnehmen ist, überwiegen die Vorteile der Zuschusslösung. In enger Abstimmung mit der Fachabteilung Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) wird die Zuschusslösung mit einem Zuschuss in Höhe von 500 EUR je Ratsmitglied und Ortsvorsteher empfohlen.

Die Fachabteilung Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) steht als Ansprechpartner für eine individuelle Geräteempfehlung nach den entsprechenden persönlichen Bedarfen zur Verfügung.

Nach Auszahlung des Zuschusses sollen die Ratsmitglieder und Ortsvorsteher an zwei Terminen zur Ratsinformationssystem-App geschult werden. Anschließend steht die Verwaltung für Fragen und individuelle Anleitungen zur Verfügung.

Sobald die elektronische Ausstattung erfolgt ist, voraussichtlich ab dem 01.10.2014, soll wieder ausschließlich auf elektronischem Wege (E-Mail) zu Sitzungen eingeladen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Zuschuss in Höhe von 500 EUR je Ratsmitglied und Ortsvorsteher ergeben sich Kosten in Höhe von 22.000 EUR (38 Ratsmitglieder und 6 Ortsvorsteher = 44 x 500 = 22.000 EUR).

Unter der Investitionsmaßnahme zum Produkt „Politische Gremien“ (01.01.01) stehen mit der Maßnahmen-Nummer 14.10.00001 für das Haushaltsjahr 2014 30.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsplan 2014, Seite 101).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, jedem Ratsmitglied und jedem Ortsvorsteher einen Zuschuss für die Beschaffung eines Endgerätes für die elektronische Ratsarbeit in Höhe von 500 EUR zu zahlen. Der Zuschuss soll kurzfristig ausgezahlt werden.

Sobald die elektronische Ausstattung erfolgt ist, voraussichtlich ab dem 01.10.2014, soll wieder ausschließlich auf elektronischem Wege (E-Mail) zu Sitzungen eingeladen werden.